



Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Produktinformation (Stand Juni 2013)

Ziel der Förderung ist es, über wettbewerbsfähige wirtschaftsnahe Infrastrukturen das unternehmerische Handeln zu unterstützen und Impulse für regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu generieren.

Wer kann Anträge stellen?

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden u.a.

- die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude,
- die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz sowie
- die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsverbindungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knotenpunkt).

Eine Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Realisierung der Vorhaben soll der Bereitstellung einer wettbewerbsfähigen und hochwertigen Infra-

struktur dienen. Die Vorhaben müssen geeignet sein zum Ausbau unternehmerischer Initiative und der Innovationskapazitäten der regionalen und lokalen Wirtschaft. Regionale Wertschöpfungsketten sollen mit den Vorhaben geschlossen oder ausgebaut werden. In regional vorhandenen Sektoren sollen sie die Einführung neuer oder besserer marktfähiger Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen.

- Die Projekte sollen einen innovativen Charakter haben und besondere regionale oder überregionale Wachstumseffekte auslösen. Sie sollen sich in die bestehende Infrastruktur einfügen, ggf. vorhandene Konflikte harmonisieren und zu einer nachhaltigen, integrierten wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung führen.
- Im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) werden nur wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert, die Impulse setzende, überregional bedeutsame Schlüsselinvestitionen mit besonders hoher strukturpolitischer Bedeutung darstellen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet bis zu 75 %, in den übrigen Landesteilen (Zielgebiet RWB) bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderanträge sind in einfacher Ausfertigung bei der NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Antragsformular aus dem Internet.

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss in jedem Fall bei der NBank beantragt werden.

Pro Jahr finden zwei Einplanungsrunden statt. Die Antragsstichtage werden von der NBank für jedes Jahr bekannt gegeben. Im Regelfall werden die Antragsstichtage auf Anfang März und Anfang September des jeweiligen Jahres festgelegt.

Bei der Bewertung des Antrags werden folgende Qualitätskriterien zu Grunde gelegt:

- Es werden nur Projekte gefördert, die als Mindestvoraussetzung eine Beteiligung privater Unternehmen und einen belastbaren Businessplan vorweisen. Beteiligung Privater heißt mindestens, dass eine verlässliche Perspektive für die Belegung der erschlossenen Flächen erkennbar sein muss.
- Qualität des Businessplans,
- Sicherung und/ oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen,
- Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation,
- Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit Ressourcenschonung, PIUS (produktionsintegrierter Umweltschutz), Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Nichtdiskriminierung insbesondere von behinderten Menschen,
- Schaffung von Ausbildungsplätzen,
- keine Vorförderung.

Es muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden; weitere Informationen finden Sie unter www.nbank.de.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartner sind:

Matthias Franck – Tel. 0511 30031-281
Martin Herrmann – Tel. 0511 30031-337

Unsere Adresse lautet:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>